

gerechtfertigten Verfolgung, sowie Hebung der Zucht und der Pflege der Park-, Haus- und Zimmervögel.

§ 2.

Der Verein wird, um obigen Zweck zu erreichen, zweckentsprechende Schriften veröffentlichen und nach Bedürfnis Versammlungen halten.

Der Verein behält sich außerdem vor, Züchtungsversuche zu unterstützen, sowie hervorragende Züchtungserfolge und ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Vogelpflege und des Vogelschutzes durch Ehrengaben anzuerkennen.

Auch Ausstellungen können vom Verein veranstaltet werden.

§ 3.

Der Verein besteht aus

1. Ehrenmitgliedern,
2. Außerordentlichen und korrespondierenden,
3. Ordentlichen,
4. Unterstützenden Mitgliedern.

Die Ernennung der außerordentlichen und korrespondierenden Mitglieder geschieht durch den jedesmaligen Vorsitzenden.

Wer als ordentliches oder unterstützendes Mitglied dem Vereine beizutreten wünscht, hat dies einem Vorstandsmitgliede schriftlich oder mündlich mitzuteilen, und hat der Vorstand daraufhin das Weitere wegen der Aufnahme zu veranlassen.

Der Eintritt in den Verein ist zu jeder Zeit gestattet, der Austritt nur mit dem 31. Dezember des laufenden Jahres. Er ist aber spätestens bis zum 15. Dezember des Austrittsjahres dem Vorsitzenden anzuzeigen.

§ 4.

Zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben wird von den ordentlichen Mitgliedern ein jährlicher Beitrag von fünf Mark (von ausländischen ein solcher von 6 Mark) und ein Eintrittsgeld von 1 Mark, von unterstützenden Mitgliedern ein jährlicher Beitrag von 1 Mark erhoben.

Der Jahresbeitrag ist von neueintretenden Mitgliedern sofort, im übrigen innerhalb der beiden ersten Monate des Jahres an den Rendanten des Vereins zu zahlen.

Erfolgt die Zahlung der Beiträge nicht innerhalb dieser Frist, so wird angenommen, daß die Einziehung durch Postnachnahme auf Kosten des betreffenden Mitglieds erfolgen soll.

§ 5.

Für Förster und Volksschullehrer beträgt der jährliche Beitrag drei Mark.

Die Ehrenmitglieder, außerordentlichen und korrespondierenden und die ordentlichen Mitglieder erhalten die Ornithologische Monatschrift umsonst und postfrei zugesandt.

Dem Deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt beigetretene Lokalvereine sind berechtigt zum Bezuge der Ornithologischen Monatschrift zum Preise von 2 Mark unter der Voraussetzung, daß für jedes Mitglied des betreffenden Vereins ein Exemplar bestellt wird. Auf der Generalversammlung des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt hat der Verein nur als solcher eine Stimme.

§ 6.

Die gesamte Leitung und Verwaltung des Vereins liegt dem Vorstande ob; derselbe besteht aus einem ersten Vorsitzenden, einem zweiten Vorsitzenden, einem ersten Schriftführer, einem zweiten Schriftführer und acht Beisitzern.

Die sämtlichen Mitglieder des Vorstandes werden auf drei Jahre von einer dazu berufenen allgemeinen Vereinsversammlung gewählt.

In Rechtsfachen wird der Verein durch den ersten und zweiten Vorsitzenden vertreten.

§ 7.

Nach Ablauf eines jeden Vereinsjahres hat der Vorstand eine allgemeine Vereinsversammlung zu berufen und Rechnung zu legen.

§ 8.

Für bestimmt abgegrenzte Gebiete (Bezirk, Kreis, Stadt) können zur wirksameren örtlichen Förderung der Vereinszwecke auf Antrag der daselbst wohnhaften Vereinsmitglieder und mit Zustimmung des Vorstandes besondere örtliche Abteilungen des Vereins mit einem Vorsitzenden und einem Schriftführer, der zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden ist, gebildet werden. —

Der Vorsitzende und der Schriftführer einer solchen Abteilung wird von den Mitgliedern derselben aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählt.

§ 9.

Seinen Sitz hat der Verein da, wo der zeitige erste Vorsitzende des Vorstandes wohnt.

§ 10.

Über Aufhebung des Vereins, Flüssigmachung und Verwendung des Vereinsvermögens, sowie Abänderung dieser Satzungen kann nur eine zu diesem Zweck berufene Generalversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder Beschluß fassen.

Merseburg, 24. Februar 1895.

Der Vorstand des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt.
Jacobi von Wangelin, Dr. Carl R. Hennicke, Prof. Dr. D. Tazchenberg,
I. Vorsitzender. II. Vorsitzender. I. Schriftführer.

Inhalt: An die verehrten Vereinsmitglieder. — Bitte um Werbung neuer Mitglieder. — Bitte an die Vereinsmitglieder. — Neu beigetretene Mitglieder. I. — Bericht über die Generalversammlung des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt. — Vogel-
schutzkalender. — Dr. Victor Hornung: Vogelschutz und Nistkastenfrage. — Otto Ratorp:
Abnorm gefärbte Goldammern. (Mit Buntbild Tafel I.) — J. Thienemann: Genauere
Beobachtungen über das Brutgeschäft einiger Vogelarten. — Professor A. Goering: Manakine.
(Mit Buntbild Tafel II.) — H. Nehrling: Etwas aus der Vogelwelt Wisconsins. — Dr. Carl
R. Hennicke: Die Fänge der Raubvögel. XXI., XXII., XXXIII. und XXIV. (Mit Schwarz-
bildern Tafel III und IV.) — W. Baer: Geheimer Hofrat Professor Dr. Heinrich Mitsche †. — Dr.
J. Gengler: Notiz zu den Einbürgerungsversuchen von *Liothrix luteus* (Scop.). — Dr. Alwin
Boigt: Der Rottkopfwürger, *Lanius senator* L. — Victor Ritter von Tschuzi zu Schmid-
hoffen: Ornithologische Kollektaneen aus Oesterreich-Ungarn und dem Occupations-Gebiete. —
Dr. E. Rey: Mageninhalt einiger Vögel. — L. Freiherr von Besserer: Beobachtungen
über den Baumfalken. — P. Dr. Fr. Lindner: Ein Vogel mit zwei Köpfen?! (Mit Text-
abbildung.) — Forstmeister Curt Voos: Etwas über die Vertilgung von Engerlingen durch
Krähen. — L. Freiherr von Besserer: Ein Osterausflug in die Allgäuer Berge. —
Dr. med. A. Girtanner: Plauderei über den Hausperling (*Passer domesticus* [L.]). —
Otto Seege: Die Juister Vogelkolonie. — R. Berge: Eine Verordnung gegen die Katzen
aus dem achtzehnten Jahrhundert. — Otto Seege: Telegraphendrähte eine Gefahr für die
Vogelwelt. — Baron R. Snouckaert van Schauburg: Ueber das Vorkommen von *Pro-
cellaria leucorrhoea* (Vieill.) in Holland. — Kleinere Mitteilungen: Zur Katzensteuer.
Ueber die Beerennahrung unserer Singvögel. — Bücher-Besprechungen. — Literatur-
Uebersicht. — Satzungen des Vereins.

 Diesem Hefte liegen die Bunttafeln I. und II. und die Schwarztafeln III., IV., V. bei. 

Redaktion: Dr. Carl R. Hennicke in Gera (Reuß).

Druck und Kommissionsverlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1903

Band/Volume: [28](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Inhalt. 118-120](#)